



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 27. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 14. Juni 2023, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Seyran Papo (CDU), i. V. von Andrea Tschacher

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Catharina Nies

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Umgang mit vertraulichen Bereichen des Aktenvorlagebegehrens und weitere Fragen zu den Akten betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/1491	
<b>b) Vollständigkeit der vorgelegten Akten des Aktenvorlagebegehrens</b>	<b>4</b>
<b>c) Aufhebung der Vertraulichkeit von vorgelegten Akten des Aktenvorlagebegehrens</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1542	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>8</b>
<b>Bericht der Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Brustkrebspatientinnen in Flensburg und Umgebung</b>	<b>8</b>
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/1529	
Hier: Verfahrensfragen	

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) **Umgang mit vertraulichen Bereichen des Aktenvorlagebegehrens und weitere Fragen zu den Akten betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 20/1491](#)

- b) **Vollständigkeit der vorgelegten Akten des Aktenvorlagebegehrens**

- c) **Aufhebung der Vertraulichkeit von vorgelegten Akten des Aktenvorlagebegehrens**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)

[Umdruck 20/1542](#)

Zu Beginn der Aussprache verweist die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, auf das bestehende Aktenvorlagebegehren der Fraktion der SPD und die bereits erfolgte Übersendung der entsprechenden Akten.

Einleitend zu ihrem Antrag stellt Abgeordnete Pauls heraus, dass es schwer sei, die Struktur der Akten nachzuvollziehen. Es gebe ein einseitiges Inhaltsverzeichnis, was nur die verschiedenen Dateien aufführe. Nach der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung müsste es ein einfach handhabbares, selbsterklärendes und navigierbares Inhaltsverzeichnis sowie einen Geschäftsgang geben. Durch das Fehlen eines Verzeichnisses habe man keinen Überblick, welche Akten und Aktenbestandteile es insgesamt gebe und was mit welcher Begründung nicht vorgelegt worden sei. Daher habe man die Annahme, dass die Akten nicht vollständig seien.

Ministerin Dr. von der Decken nimmt Bezug auf die drei vorliegenden Anträge. Zum Antrag der Fraktion der SPD auf Rückstufung ([Umdruck 20/1547](#)) greift sie die im Antrag der Fraktion der SPD benannten Aktenteile auf. Zu den abgegrenzten Unterlagen zu den Akten 01.05, 02.04 sowie 01.06 habe das Ministerium für Justiz und Gesundheit grundsätzlich keine Einwände gegen eine Rück- beziehungsweise Entstufung. Dies sei allerdings verbunden mit der Maß-

gabe, dass den Anforderungen an den Schutz von personenbezogenen Daten beziehungsweise personenbeziehbaren Daten, an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und an den Schutz von etwaigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betroffenen Häuser Rechnung getragen werde. Das bedeute im Einzelnen, dass insbesondere die Klarnamen und die Kontaktdaten von Personen, die keine Amtsträgerinnen oder Amtsträger seien, nicht beziehungsweise nicht ohne vorherige Zustimmung offengelegt und auch nicht in eine öffentliche Diskussion eingebracht werden dürften. Das bedeute des Weiteren, dass die Namen und Kontaktdaten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Landesverwaltung erst ab einer bestimmten Funktionsebene offengelegt würden, wie es auch bisher gegenüber dem Landtag in ähnlichen Verfahren praktiziert worden sei. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der Ebene Referatsleitung seien nicht zu veröffentlichen, sondern zu schwärzen oder durch eine anonyme Funktionsbezeichnung zu ersetzen. Sollte ein berechtigtes Interesse an einer Offenlegung bestehen, könne diese nur nach vorheriger Prüfung und Einzelfreigabe erfolgen.

Zur Akte 01.03 legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass das Ministerium darauf verweise, dass diese Unterlage insbesondere Angaben über die strategische Ausrichtung der betroffenen Krankenhausträger beinhalte. Ferner seien Angaben zu einem vom Aktenvorlagebegehren nicht betroffenen Dritten – hier das Klinikum Itzehoe – enthalten. Im Übrigen handle es sich bei der Thematik der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in der Region um einen noch laufenden Vorgang. Aus diesen Gründen könne das Ministerium in Bezug auf die Unterlage 01.03 einer Rück- oder Entstufung nicht zustimmen.

In Bezug auf die Unterlage 03.11 weise das Ministerium darauf hin, dass darin ein Brief eines Dritten an das Ministerium enthalten sei. Das Ministerium hätte die betroffenen Kliniken im Vorfeld der Aktenvorlage informiert, dass die Aktenvorlage selbst unter den Prämissen der Vertraulichkeit und der Nichtöffentlichkeit erfolge. Da nun für Teile der Akten eine Änderung dieser vom Ministerium kommunizierten Prämisse begehrt werde, also eine Rück- oder Entstufung für Teile dieser Akten beantragt werde, müsse vorab die Zustimmung des Betroffenen Dritten eingeholt werden.

Zur Unterlage 05.1 legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass ebenfalls die grundsätzliche Bereitschaft bestehe, dem Wunsch nach einer Entstufung zu entsprechen. Es würden aber auch da die gleichen Maßnahmen wie jene zu den zuvor genannten Unterlagen gelten. Zudem gelte auch hier, dass sich aus den Unterlagen Informationen über den Betrieb und das Ge-

schäft der imland Kliniken ergäben. Auch zu diesen Unterlagen, sofern sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der imland Kliniken betreffen, müsse deshalb die Zustimmung des Dritten eingeholt werden beziehungsweise müssten im Zweifelsfall Schwärzungen der die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffenden Passagen erfolgen. Vor diesem Hintergrund, insbesondere weil etwaige Zustimmungen Dritter einzuholen und etwaige personenbezogene Daten auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegebenenfalls zu schwärzen und durch Funktionsbezeichnungen zu anonymisieren seien, könne das MJG seine grundsätzliche Bereitschaft zur Entstufung der genannten Unterlagen mit den genannten und begründeten Ausnahmen bekunden. Eine finale Erklärung zur Entstufung könne dem Sozialausschuss dann allerdings erst im Nachgang insbesondere nach der erfolgten Einholung der soeben beschriebenen Zustimmungen zugesandt werden.

Zu dem Antrag auf Vorlage eines Verzeichnisses legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass mit Antrag vom 9. Juni 2023 die Fraktion der SPD beantrage, dass die Landesregierung entsprechend Punkt 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über das Verfahren bei Aktenvorlageverfahren gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung einen Aktenplan, einen Leitordner oder ein anderes Verzeichnis der aktenführenden Stelle vorlege, aus dem hervorgehe, welche Aktenbestandteile es gebe, welche vorgelegt seien und welche mit welcher Begründung nicht, da eine Prüfung der Vollständigkeit aktuell nicht möglich sei. Hierzu stelle das Gesundheitsministerium fest, mit den Ausführungen im Überleitungsschreiben an den Sozialausschuss und dem beigefügten Inhaltsverzeichnis sei die Anforderung aus Punkt 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 6. Juli 2018 erfüllt. Aus diesem ergebe sich, dass die Dateien ein einfach zu handhabendes, selbsterklärendes und navigierbares Inhaltsverzeichnis sowie den Geschäftsgang enthalten müssten. Es sei – anders als die Ausführung der antragstellenden Abgeordneten – nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, einen Aktenplan, einen Leitordner oder ein anderes Verzeichnis der aktenführenden Stelle vorzulegen, aus dem hervorgehe, welche Aktenbestandteile es gebe, welche vorgelegt worden seien und welche mit welcher Begründung nicht. Die Nummer 5 aus der Vereinbarung werde also erfüllt. Die vorgelegten Dateien hätten ein Aktenverzeichnis, das sich an den Aktenverzeichnissen orientiere. Den Aktenverzeichnissen seien die Akteninhalte jeweils zugeordnet.

Zum dritten Antrag, dem Antrag auf Vorlage der Akte zum Landeskrankenhausausschuss im November 2022, führt Ministerin Dr. von der Decken aus, dass im besagten Monat keine Sit-

zung des Landeskrankenhausausschusses stattgefunden habe. Die seinerzeit zunächst avisierte Terminierung im November 2022 sei zugunsten eines neuen Termins am 21. Februar 2023 verschoben worden. Das Justiz- und Gesundheitsministerium sei aber bereit, dazu ebenfalls zu informieren. Sie wolle ausdrücklich betonen, dass dies außerhalb des Aktenvorlagebegehrens erfolge, da diese Sitzung außerhalb des im Aktenvorlagebegehren genannten Zeitraums stattgefunden habe.

Abgeordnete Pauls legt dar, sie habe Rückfragen zur Vollständigkeit der Akten, zu diesem Zwecke müsse sie jedoch bestimmte Aktenbestandteile zitieren, was nur in nicht öffentlicher Sitzung möglich sei. Entsprechend beantrage sie die Durchführung einer nicht öffentlichen Sitzung.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Teil: 13:22 bis 13:55 Uhr)

## 2. **Verschiedenes**

### **Bericht der Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Brustkrebspatientinnen in Flensburg und Umgebung**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 20/1529](#)

Hier: Verfahrensfragen

Der Ausschuss berät diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer